

Öffentliche Bekanntmachung

Widmung der Gemeindestraße „Im Seiffen“ in Franken

Gemäß § 36 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 01.08.1977 (GVBl. Seite 273), in der derzeit gültigen Fassung, wird in der Stadt Sinzig die nachstehende Straße als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Nr. 3, Buchstabe a) des Landesstraßengesetzes dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Die amtliche Bezeichnung der gewidmeten Straße lautet „Im Seiffen“.

Die Verkehrsanlage „Im Seiffen“ besteht aus den folgenden Flurstücken in der

Gemarkung Franken:

Flur 5, Flurstück 329, Nenner 2; Flur 5, Flurstück 335; Flur 5, Flurstück 342; Flur 5, Flurstück 343

Die Straßenerweiterung „Im Seiffen“ beginnt in westlicher Richtung am Übergang zu der Straße „Im Seiffen/Wirtschaftsweg“ und endet in nördlicher Richtung in die „Maisgasse (K 47)“.

Die Verkehrsübergabe und die amtliche Bezeichnung der Straße sind erfolgt.

53489 Sinzig, 08.03.2024



A. Geron
Bürgermeister

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadtverwaltung Sinzig, Kirchplatz 5, 53489 Sinzig, eingelegt werden.

